

Bewerbungsfrist des Bibliothekspreises der VGH-Stiftung endet am 15. Oktober 2009

Bibliothekspreis der VGH-Stiftung

Um die Bedeutung von Bibliotheken als zentrale und unverzichtbare Einrichtungen der Bildung, Wissenschaft und Kultur zu unterstützen, vergibt die VGH-Stiftung gemeinsam mit dem Landesverband Niedersachsen und in Kooperation mit dem Landesverband Bremen im Deutschen Bibliotheksverband seit 2001 ihren Bibliothekspreis.

Bibliotheken in Niedersachsen und Bremen werden damit für ihre überzeugende und erfolgreiche Arbeit und innovative Konzepte ausgezeichnet.

Neben dem Hauptpreis wird der „Bibliothekspreis für kleine Bibliotheken“ vergeben. Der Preis richtet sich an Einrichtungen im ländlichen Raum.

Da die Bewerbungsfrist am 15. Oktober 2009 endet, möchten wir Sie nochmals darum bitten, sich für den Bibliothekspreis der VGH-Stiftung 2009 zu bewerben.

Welche Preise werden vergeben?

Der „Bibliothekspreis der VGH-Stiftung“ ist mit 10.000 Euro dotiert, der „Bibliothekspreis für kleine Bibliotheken“ ist mit 5.000 Euro dotiert. Beide Preise können geteilt werden. Zusätzlich können auf Beschluss der Jury max. 2 Sonderpreise in Höhe von insgesamt 3.000 Euro für besondere Leistungen vergeben werden.

Alle Geldpreise für die prämierten Bibliotheken sind zweckgebunden, d.h. sie dürfen nicht für den laufenden Unterhalt genutzt werden. Der Preis darf nur für ein Projekt eingesetzt werden, dessen Konzeption bei der Bewerbung eingereicht wurde. Dieses Projekt soll die Bibliotheksarbeit unterstützen und das Bibliotheksprofil stärken. Die Umsetzung ist binnen eines Jahres nach Preisvergabe zu realisieren und in einem anschließenden Bericht für die VGH-Stiftung zu dokumentieren.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich öffentliche, private, wissenschaftliche und kirchliche Bibliotheken in Niedersachsen und Bremen.

Um den „Bibliothekspreis der VGH-Stiftung“ können sich hauptamtlich geführte Bibliotheken bewerben. Bibliotheken im ländlichen Raum (Gemeinden bis zu 15.000 Einwohnern) können sich um den „Bibliothekspreis für kleine Bibliotheken“ bewerben. Erneute Bewerbungen sind ausdrücklich erwünscht.

Es werden Bibliotheken ausgezeichnet, die vorbildlich und mit innovativen Ideen ihre Aufgaben erfüllen, neue Herausforderungen annehmen und sich damit für die Zukunft ausrichten.

Wichtige Kriterien sind:

- ein unverwechselbares Bibliotheksprofil
- benutzerfreundliche Bestandspräsentation
- ausreichende Öffnungszeiten
- wirksame Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- engagierte Zusammenarbeit mit Partnern
- zeitgemäßer Einsatz neuer Technologien
- Kultur- und Bildungsaktivitäten
- Vermittlung von Informationskompetenz
- nachgewiesener Erfolg durch hohe Nutzung

Folgende Bewerbungsunterlagen sind wichtig:

- Leitbild bzw. Selbstverständnis der Bibliothek / Bibliothekskonzept
- Formblatt zum Herunterladen unter www.vgh-stiftung.de
- Kopie der letzten Kennzahlen zur deutschen Bibliotheksstatistik (DBS) und zum Bibliotheksindex (BIX)

- Informations- und Imagebroschüren
- Nachweis für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Presseberichte, Handzettel etc.)
- Haushaltspläne der Jahre 2009/2010
- Ausführliche Projektbeschreibung für ein Vorhaben, das mit dem Preisgeld umgesetzt werden soll
- Weitere Unterlagen, die die erfolgreiche Arbeit der Bibliothek belegen

Die Bewerbungen sind bis zum 15.10.2009 zu richten an:

VGH-Stiftung
Stefanie Thiem
Schiffgraben 6-8
30159 Hannover

Tel. 0511/3603 412
Fax 0511/3603 684
stefanie.thiem@svn.de

www.vgh-stiftung.de